IMT Nuremberg Archives

H – 2575

International Court of Justice

H2575 - 0002

Abschrift!

Hamburger Rede vom 16. April 1945

Noch niemals wurde ein Kulturvolk so schwer getroffen, noch niemals sind die Verwüstungen und Kriegsschäden so grosse gewesen, wie in unserem Land und noch niemals hat ein Volk die Härten des Krieges mit einer grösseren Ausdauer, Zähigkeit und Gläubigkeit getragen, als Ihr.

Nun seid Ihr alle niedergeschlagen und auf das schwerste erschüttert. Eure Liebe verwandelt sich in Hass und Eure Ausdauer und Zähigkeit in Müdigkeit und Gleichgültigkeit.

D a s d a r f n i c h t s e i n.

Das deutsche Volk hat in diesem Kriege eine geschlossene Haltung gezeigt, die in einer späteren Zukunft die Bewunderung einer gerechten Geschichte hervorrufen wird.

Wir dürfen gerade in diesem Augenblick nicht trauern und Vergangenem nachweinen. - Nur durch verbissene Arbeit lässt sich unser Los weiter tragen.

Wir können uns aber helfen, wenn wir real und nüchtern festlegen, was in diesem Augenblick notwendig ist.

Hier gibt es nur e i n e wichtigste Aufgabe: Alles zu vermeiden, was dem deutschen Volk seine so sehr verkleinerte Lebensbasis vollends zu nehmen in der Lage ist. Die Erhaltung unserer Arbeitsstätten, der Verkehrsanlagen und aller übrigen, für die Versorgung des Volkes wichtigen Einrichtungen ist die erste Voraussetzung für die Erhaltung unserer Volkskraft. Daher muss in dieser Phase des Krieges alles vermieden werden, was weitere Schädigungen unserer Wirtschaft auslösen kann.

Als der für die Produktion aller Betriebe, für die Erhaltung der Strassen, Wasserstrassen, Kraftwerke und als der für die Wiederherstellung des Verkehrs verantwortliche Reichsminister befehle ich daher im Einvernehmen mit den obersten Kommandodienststellen der Wehrmachtteile:

1. Jede Zerstörung oder Lähmung einer Brücke, eines Betriebes gleich welcher Art, einer Wasserstrasse oder von Bahn- und Nachrichtenanlagen ist ab sofort untersagt.
2. Alle Brücken sind zu entlasten. Alle übrigen Vorbereitungen zu sonstigen Zerstörungen und Lähmungen zu beseitigen. Bei bereits durchgeführten Lähmungen sind die herausgenommenen Einzelteile wieder in die Betriebe zu verbringen.
3. Massnahmen zum Schutz der Werke, Bahn- und Nachrichtenanlagen sind sofort örtlich zu treffen.
4. Diese Anordnung gilt sowohl im deutschen Reichsgebiet, wie auch im besetzten Norwegen, in Dänemark, in Böhmen und Mähren und in Italien.
5. Jeder, der sich dieser Anordnung widersetzt, schädigt bewusst und entscheidend das deutsche Volk und ist damit sein Feind.

D.I.W. Goode Capt

D.I.W. Goode, Capt. E.P.E.S. F.I.A.T. (Ret.)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG GERMANY
S Exhibit 3
Filed 6/20/46

H2575 - 0003

Die Soldaten der Wehrmacht und der Volkssturm sind hiermit angewiesen, gegen diese Volksfeinde mit allen Mitteln, notfalls mit der Schusswaffe einzugreifen.

x x x

Mit dem Verzicht auf die Sprengung der hierzu vorbereiteten Brükken geben wir unseren Gegner bei ihren operativen Massnahmen einen Vorteil.

Deswegen, aber noch mehr aus Gründen einer humanen Kriegsführung fordern wir unsere Gegner auf, die Angriffe aus der Luft auf deutsche Städt und Dörfer einzustellen, seblst wenn sich darin kriegswichtige Anlagen befinden.

Für eine ordnungsgemässe Übergabe der allseits umschlossenen Städt und Ortschaften ist unsererseits zu sorgen. Städte ohne wesentliche Verteidigungsmöglichkeiten sind zu offenen Städten zu erklären

x x x

Um Ungerechtigkeiten und schwere Verfehlungen in dieser letzten Phase des Krieges zu vermeiden, wird hiermit im Interesse des deutschen Volkes angeordnet:

1. Die Kriegsgefangenen und ausländischer Arbeiter verbleiben an ihrem Arbeitsplatz. Soweit sie bereits wandern, sind sie in Richtung Heimat zu bewegen.
2. In den Konzentrationslägern sind die politischen Häftlinge und damit auch die Juden von den asozialen Elementen zu trennen. Erstere sind unversehrt im Lager den besetzenden Truppen zu übergeben.
3. Die Strafvollziehung an allen politischen Häftlingen einschl. der Juden ist bis auf weiteres auszusetzen.
4. Der Dienst des Volksstrums im Einsatz gegen den Feind ist freiwillig. Im übrigen ist der Volksstrum verpflichtet, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen. Auch die Mitglieder der NSDAP. haben bis zur Besetzung die Pflicht, an den Aufgaben des Volkssturms mitzuwirken, um damit zu zeigen, dass sie dem Volk bis zuletzt einen Dienst erweisen sollen.
5. Die Tätigkeit des Wehrwolf und ähnlicher Organisationen ist sofort einzustellen. Sie gibt dem Gegner berechtigten Anlass zu Repressalien und sie schädigt ausserdem die zur Erhaltung der Volkskraft notwendigen Voraussetzungen.

Ordnung und Pflichterfüllung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung des deutschen Volkes.

x x x

Die Verwüstungen, die dieser Krieg Deutschland brachte, sind nur mit denen des dreissigjährigen Krieges vergleichbar.

Die Verluste der Bevölkerung durch Hunger und durch Seuchen dürfen aber niemals das damalige Ausmass annehmen.

Dsubgoode Capt

D.I.W. Goode, Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T.(Br.

H2575 - 0004

Es liegt ausschliesslich in der Hand des Gegners, wieweit er dem deutschen Volk die Ehre und Möglichkeiten eines zwar besiegten, aber heldenhaft kämpfenden Gegners zukommen lassen will, um auch selbst einmal in die Geschichte als grosszügig und anständig einzugehen.

Aber Ihr könnt/ jeder an seinem Platz trotzdem noch dazu beitragen, das Volk vor den schwersten Schäden zu bewahren. Ihr müsst den Aufbauwillen, mit dem Ihr, deutsche Arbeiter und deutsche Betriebsführer und Ihr deutsche Reichsbahner, immer wieder die Folgen der Fliegerangriffe zu beseitigen suchtet, in verstärktem Mass in den nächsten Monaten aufbringen.

Die verständliche Lethargie, die durch das lähmende Entsetzen und die masslose Enttäuschung der letzten Monate über das Volk kam, muss verschwinden.

Gott wird nur dem Volk helfen, das sich in dieser verzweifelten Lage selbst nicht aufgibt.

x x x

Für die nächste Zukunft gebe ich Euch auch für die bereits besetzten Gebiete folgende Richtlinien:

1. Das wichtigste ist die Beseitigung der Schäden an den Reichsbahnanlagen. Soweit es der Gegner nur irgend zulässt oder befiehlt, ist daher unter Einsatz aller Mittel und auch mit primitivsten Behelfen dieser Wiederaufbau zu betreiben. Denn der Verkehr ermöglicht die Ernährung grosser Gebiete, in denen sonst die Bevölkerung schweren Hungerkrisen ausgesetzt ist. Und nur durch ein notdürftig instandgesetztes Verkehrsnetz könnt Ihr einmal wieder zu Euren Familien finden.
   Daher ist es im eigensten Interesse eines Jeden, die Wiederherstellung des Verkehrs mit allen Mitteln zu fördern.
2. Die Industrie und das Handwerk, die in diesem Krieg so Unvergleichliches leisteten, sind verpflichtet, jeden Auftrag zur Wiederherstellung der Bahnanlagen auf das schnellste durchzuführen und den anderen vorliegenden Aufträgen vorzuziehen.
3. In sechs Kriegsjahren hat der deutsche Bauer Disziplin gehalten und seine Produktion nach den bestehenden Anordnungen vorbildlich abgegeben. Jeder deutsche Bauer muss in der kommenden Zeit seine Ablieferungen auf das höchstmögliche Mass bringen.
   Dass der deutsche Bauer seine Arbeiten zur diesjährigen Ernte mit äusserster Pflichterfüllung betriebt, ist selbstverständlich.
   Er weiss, welche Verantwortung er hier vor dem ganzen deutschen Volk trägt.
4. Ernährungsgut muss vor jedem anderen Gut gefahren werden.
   Die Ernährungsbetriebe sind mit Strom, Gas and Kohle oder Holz vor allen anderen Betrieben zu versorgen.

D. I. W. Goode Capt
E. P. E. S. F. I. A. F. (Br

H2575 - 0005

5. Die Behörden dürfen nicht auseinanderlaufen. Die Behördenchefs sind hierfür voll verantwortlich. Es macht sich jeder vor dem deutschen Volk strafbar, der seinen Arbeitsplatz ohne Genehmigung seines Vorgesetzten verlässt.

Auch die Verwaltung ist notwendig, um das deutsche Volk vor dem Chaos zu bewahren.

x x x

Wenn wir mit derselben Zähigkeit arbeiten, wie wir es in den letzten Jahren getan haben, ist das deutsche Volk ohne weitere grosse Verluste zu erhalten.

Der Verkehr kann in zwei bis drei Monaten wieder in genügendem Umfang laufen. Die Ernährung kann nach unseren Berechnungen im Raum westlich der Oder bis zum nächsten Ernteanschluss, wenn auch unter bescheidensten Umständen, aufrechterhalten werden.
Ob unserer Gegner das zulassen, ist noch nicht abzusehen. Ich bin aber verpflichtet, bis zum letzten Augenblick meine Arbeitskrfat für die Erhaltung unseres Volkes einzusetzen.

x x x

Die militärischen Schläge, die Deutschland in den letzten Monaten erhalten hat, sind erschütternd. Es liegt nicht mehr in unserer Hand, wohin sich unser Schicksal wendet.
Nur eine bessere Vorsehung kann unsere Zukunft ändern. Wir selbst können aber dazu beitragen, indem wir entschlossen und fleissig unserer Arbeit nachgehen, indem wir würdig und selbstbewusst dem Gegner begegnen, indem wir innerlich aber bescheiden werden und Selbstkritik üben und indem wir unerschütterlich an die Zukunft unseres Volkes glauben, das immer und ewig bleiben wird.

Gott schütze unser Deutschland.

This is a certify thta this is a true copy from the document found in the files of the ministry for War Production:

D Goodefoode Capt G.S.

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T.
(Br.)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H-2575

DEFENSE DOCUMENT № 19

ALBERT SPEER

EXHIBIT No. 30

Filed June 20, 1946
H. Seidl
Secy

SPEER Exhibit No. 30

H2575 – 0006

GERMAN